

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Mario Gawlik
Nordstr. 1
31303 Burgdorf

Ihre Nachricht vom:
8.5.2023

Ihr Zeichen:
Mario Gawlik

Mein Zeichen:
25- [REDACTED]

Datum:
10.08.2023

Ladeinfrastruktur ab 2025 in Burgdorf gemäß GEIG Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.05.2023 Umsetzung auf den Parkplatzflächen der städtischen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Gawlik,
sehr geehrte Herren,

das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz regelt die Ladesäulen-
Ausrüstung von Parkplatzflächen für die Elektromobilität.

So wird bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen die sofortige
Ausrüstung erforderlich.

Bei Bestandsgebäuden mit größeren Stellflächen ab 20 KFZ-Parkplätzen
wird die Nachrüstung eines Ladepunktes bis zum 01.01.2025 gefordert.

Details zu den Anforderungen sind der beigefügten Übersicht zu
entnehmen.

1. Im Besitz der Stadt Burgdorf sind folgende Liegenschaften betroffen, zunächst der Bestand (mind. 20 KFZ-Parkplätze):

Feuerwehrhaus Burgdorf, mindestens ein Ladepunkt

Gymnasium, Lehrerparkplatz (Scharlemannstraße), mindestens ein
Ladepunkt

Parkhaus, Sanierung in Vorbereitung, mehrere Ladepunkte

Rathäuser II und III, jeweils mindestens ein Ladepunkt

StadtHaus, mindestens ein Ladepunkt

Hallenfreibad, mindestens ein Ladepunkt (Umsetzung durch die
Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH)



Gebäudewirtschaft

[REDACTED]
Rathaus III

Spittaplatz 4

Zimmer [REDACTED]

Tel.: 05136/898-[REDACTED]

Fax: 05136/898-212

E-Mail: [REDACTED]@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Im Besitz der Stadt Burgdorf mit Bestands-Liegenschaften, die weniger als 20 KFZ-Parkplätze ausweisen und bei denen in den nächsten Jahren zunächst keine Ladepunkte geplant sind:

Alle weiteren Schulen, alle Kindertagesstätten, auch Familienzentrum, Stadtbücherei, Rathaus I, Bauhöfe, Kläranlage, Mehrzweckhalle Schillerslage, Wohnheime, Ortsfeuerwehren außer Burgdorf, alle Häuser der Jugend.

Neubauten der Stadt Burgdorf:

RBG-Neubau, Parkplatz vor der Sporthalle, mehrere Ladepunkte in Vorbereitung mit Infrastruktur zur Nachrüstung weiterer Ladepunkte.

Neuer Bauhof Anforderung nach GEIG in Vorbereitung.

2. Die Nachrüstung von Ladepunkten wie unter 1. aufgeführt ist wie folgt vorstellbar:

- Rathäuser II und III Ausrüstung mit je einem Ladepunkt voraussichtlich noch in 2023
- Feuerwehr Burgdorf, StadtHaus und Gymnasium voraussichtlich 2024, evtl. Investor SWB
- Parkhaus, Ausrüstung abhängig vom Sanierungszeitraum, eher in 2025 oder 2026

3. Investitions- und Folgekosten:

Es wurden noch keine genauen Investitions- und Folgekosten zu 2. ermittelt. Angedacht sind Ladesäulen mit 22 KW elektrischer Ladeleistung, geschätzter Mittelwert 30.000 € je Ladepunkt, wobei die Kosten der Infrastruktur noch nicht ermittelt wurden und je Standort abweichen können. Die Stadtverwaltung ist mit den Stadtwerken Burgdorf GmbH (SWB) im Gespräch, um detailliertere Kosten zu ermitteln und deren Investitionsbereitschaft auszuloten.

4. Weitere Vorgaben nach dem GEIG:

Gemäß der beigegeführten Anlage ist aufgeführt, dass für Neubauten mit mehr als 6 Stellplätze mindestens ein Ladepunkt und für jeden 3. Platz die Kabelinfrastruktur zur Nachrüstung weiterer Ladepunkte vorgesehen werden muss. Daher wird der Parkplatz des RBG-Neubaus auch entsprechend ausgestattet.

Für Sanierungsobjekte mit mehr als 10 Stellplätzen gilt, dass mindestens ein Ladepunkt und für jeden 5. Platz die Kabelinfrastruktur zur Nachrüstung weiterer Ladepunkte vorgesehen werden muss.

Da derzeit keine größeren Sanierungsmaßnahmen neben den Rathäusern geplant sind, bei denen die Anforderungen im Sanierungsfall zutreffen, sind zunächst keine weiteren Nachrüstungen gemäß GEIG geplant.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Anfrage gebe ich diese und das Antwortschreiben dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Armin Pollehn)